

Rundschreiben | 30. April 2021 | an alle Hochschulangehörigen

Infektionsschutz-Maßnahmen Infektionsschutz ab 01. Mai: Testpflicht, längere Öffnungszeiten, Werkstätten

Liebe Studierende und Beschäftigte der weißensee kunsthochschule berlin,

aufgrund des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage (sog. „Bundesnotbremse“) und der Anpassung der Berliner [SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung](#) gelten **ab sofort** folgende neue Bestimmungen:

- **Praxisformate und Präsenzprüfungen** sind **weiterhin zulässig** bei Einhaltung der Obergrenzen und Infektionsschutzstandards, unabhängig von der „Bundesnotbremse“. Presseverlautbarungen, denen zu Folge Hochschulen ab einer Inzidenz von 165 über 3 Tage schließen müssen, sind insofern ungenau, als das Praxisformate und Prüfungen ausdrücklich ausgenommen sind.
- Es besteht **Testpflicht** für alle **Studierenden**, die an Praxisformaten teilnehmen, das heißt bei
 - Arbeiten in **Gruppen**
 - Arbeiten in **Werkstätten**
 - Für die Kontrolle sind die verantwortlichen **Lehrpersonen zuständig**
 - Für alleiniges Arbeiten in Ateliers/Projekträumen ist kein Test erforderlich, wird aber angeraten.
- Für Beschäftigte besteht weiterhin keine Testpflicht, wir regen aber dringend an, das Testangebot der Hochschule zwei Mal wöchentlich in Anspruch zu nehmen.
- **Längere Öffnungszeiten** ab Mai für Studierende:
 - Mo – Fr: 8 - 21.30 Uhr – Einlass bis 19 Uhr
 - Sa: 12 - 21.30 Uhr – Einlass bis 17 Uhr
 - Die Pforte ist Mo – Fr von 8 - 19 Uhr und Sa von 12 - 17 Uhr besetzt.
 - **Nach Pfortenschluss kein Einlass möglich!**
- Die **Werkstätten** sind für **wichtige Arbeiten mit Terminvereinbarung** nutzbar. Die Fachgebiete melden den Werkstätten ihre Priorisierungen, eine Beschränkung auf Prüfungen besteht nicht.
- Nochmals bekräftigen wir die **Pflicht**, in allen Innenräumen ebenso wie bei Arbeiten im **Außenbereich in Gruppen** grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Erneut erinnern wir an die Pflicht, in der **Verwaltung** bis auf zwingende Vorort-Tätigkeiten im **Homeoffice** zu arbeiten, so dass maximal 50% der Beschäftigten gleichzeitig anwesend sind. Büros sind nach Möglichkeit nur allein zu nutzen. **Besprechungen** finden online oder telefonisch statt.
- Bitte nutzen Sie auch die **kostenlose Testinfrastruktur** des Landes: <https://test-to-go.berlin/> bzw. unter <https://www.berlin.de/corona/testzentren/>.
- Tests können nur bereits bestehende Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie flankieren. Weitere Öffnungsschritte sind damit nicht automatisch verbunden. Alle Schutzmaßnahmen müssen trotzdem weiter eingehalten werden. Die Tests dienen in erster Linie dazu, asymptomatisch infizierte Personen zu erkennen und somit Ansteckungsketten früher unterbrechen zu können.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz, Ihre Geduld, Ihr Verständnis und Ihre Solidarität! Für Fragen und Hinweise stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund,

Leonie Baumann
Rektorin

Hinnerk Gölnitz
Kanzler